

Die Alzei

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Alzei“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich.
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. 2-5.
Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 6849.

Immer strebe zum Ganzen und lass dich nicht vom Ganzen werden
***** Als blühendes Glied schließ an ein Ganzes dich an *****

Inserate: Zellenpreis 1 mm hoch, 45 mm breit 10 Pf. Bei
Arbeitsmarktanzeigen 30% Rabatt. Inseratengröße angeben,
Beitrag vorher einleiten. Für Mitglieder Arbeitsmarkt frei,
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Starke Gewerkschaften — hohe Löhne.

In der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ erschien kürzlich (in der Nummer vom 12. Januar) eine außerordentlich wertvolle Studie über „Deflation und Lohnpolitik in Schweden“ von Dr. Gustav Adermann, einem bekannten Vertreter nationalökonomischen Wissenschaft in Schweden. Seine Arbeit ist zunächst der Darstellung der Tatsache gewidmet, daß Reallohn in Schweden seit dem Krieg sehr erheblich gestiegen sind, und zwar nicht nur in der Konjunkturzeit unmittelbar nach dem Krieg, sondern auch in den darauf folgenden Jahren der Depression. Die Erhöhung der Reallohn ist zu bemerken, als sie mit gleichzeitiger Arbeitslosigkeit einherging. Der Arbeiter verdient jetzt achtstündiger Arbeit erheblich mehr als früher bei längerer Arbeitszeit. Durchschnittlich war der schwedische Reallohn 2/24 mindestens 21 bis 26 Prozent höher als im Jahre 1913. Allerdings verteilt sich die Erhöhung der Reallohn nicht gleichmäßig unter die verschiedenen Kategorien der Arbeiter. In der Industrie stieg der Reallohn in Industriezweigen, welche den inneren Markt arbeiten und ausländische Konkurrenz nicht befürchten müssen (Waugewerbe, Eisenbahnbetriebe, Licht- und Kraftwerke, Wägereigewerbe), wesentlich mehr als in den Industriezweigen, welche mit dem Ausland konkurrieren müssen und nicht mehr als in den Exportindustrien (Sägewerke, Zellstofffabriken, Eisen- und Stahlwerke). Wie war die Steigerung der Löhne möglich? Professor Adermann gibt darauf eine ganz deutliche Antwort: „Diese Tatsache ist der großen Macht der schwedischen Gewerkschaftswesen zuzurechnen.“ Bekanntlich gehört die überwiegende Mehrheit der Industriearbeiter Schwedens den freien, sozialdemokratisch organisierten Fachvereinen und Fachverbänden an. Diese Feststellung ist aber sehr bemerkenswert. Handelt es sich doch, wie wir zeigen, um Lohnsteigerungen für die Zeit des Konjunkturrückganges und für eine längere Periode. In den nationalökonomischen Lehrbüchern findet sich immer noch oft die falsche Behauptung, daß die Lohnhöhe von rein wirtschaftlichen Faktoren abhängt und daß sie von außerwirtschaftlichen Faktoren, b. h. in diesem Fall von den Gewerkschaften auf die Dauer nicht beeinflusst werden kann. Das schwedische Beispiel ist ein schlagender Beweis für das Gegenteil. Ohne das Arbeitsangebot einzuschränken, was z. B. in den Vereinigten Staaten geschah, wo die Gewerkschaften den Lohnänderungsverböten zum Sieg verhelfen, waren die schwedischen Gewerkschaften dank ihrer guten Organisation in der Lage, den Reallohn dauernd und trotz schlechter Exportkonjunktur zu erhöhen. Der schwedische Arbeiter hat demnach einen höheren Teil des Sozialprodukts an sich gezogen als vor dem Krieg. Daß die in der Exportindustrie beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig geringere Löhne erhalten, ist nicht nur für Schweden, sondern auch für sämtliche Industrieländer bezeichnend und aus der Herrschaft der weltwirtschaftlichen Bedingungen und der Entstehung von Industrieerfindungen zu erklären. Bestimmt haben aber auch diese Exportindustrien ihren Gehalt von der Belebung des inneren Marktes durch die höhere Kaufkraft und die vermehrte Verbrauchsfähigkeit dort beschäftigten Arbeiter. Ohne die höheren Löhne der den inländischen Verbrauch produzierenden Arbeiter hätten die Arbeiter in der Exportindustrie wahrscheinlich noch niedrigere Löhne beziehen müssen.

Dr. Adermann prüft aber weiter die auch für uns sehr wichtige Frage, wie die Wirtschaft mit den hohen Reallohn fertig wurde. Welche Veränderungen sind getreten? Zu einem kleinen Teil waren die hohen Reallohn die Folge der damals niedrigen Lebensmittelpreise. Innerhalb der in- und ausländischen Landwirte die Steigerung der Reallohn getragen. Wichtiger ist aber die Feststellung, daß die Erhöhung der Reallohn während der Zeit des Konjunkturrückganges durch Verminderung der Unternehmerrisikoprämie ermöglicht wurde. Nach Professor Adermann hat die schwedische Industrie in den letzten fünf Jahren nur sehr kleinen Reingewinn abgeworfen. Dies mag zwar, wie noch zu zeigen sein wird, nicht in solchem Ausmaß, wie ein Rückgang der Reingewinne ist aber zweifellos vorhanden. Es wird gesagt, daß in den letzten fünf Jahren keine nennenswerte Ausdehnung der Industrie stattgefunden hat. Inwiefern war diese angebliche Folge der hohen Reallohn für das Land keineswegs schädlich. Wie auch Professor Adermann darlegt, fand in den Jahren 1913 bis 1920 eine außerordentlich große Ausdehnung innerhalb der schwedischen Industrie statt. In allen Industriezweigen erweiterten sich durch große Neuanlagen, die Anzahl der Pferdebestände, die in der Industrie verwendet wurden, stieg in diesem Jahr um 50 Proz. Die gleiche Erfindung, wie wir sie in anderen Industrieländern beobachten konnten. Wenn jetzt dank der niedrigen Profitrate weitergehende Ausdehnung des Industrieparates unzulässig bleibt, so kann das angesichts der Ueberkapitalisierung der Industrie in Schweden und anderswo nur beklagt werden. Es wird aber in dem von uns behandelten Fall im weiteren gesagt, daß die Industrie bereits begonnen

hat, sich den Verhältnissen anzupassen, so daß sie die durch die Lohnsteigerung bedingten Profitanstöße jetzt wieder zurückgewinnen konnte. Sie vermochte dies durch Verbesserung der Organisation und der Technik. Damit ist eine weitere Behauptung, die wir so oft aufzustellen pflegen, bestätigt: Die hohen Löhne ebenso wie die Verkürzung der Arbeitszeit zwingen die Industrieunternehmer, die Produktion zu rationalisieren, diese durch organisatorische und technische Maßnahmen zu verbessern. Durch das Unterbleiben von Neugründungen und auch durch die Rationalisierung wurden aber industrielle Arbeitskräfte überflüssig und konnten in der Industrie nicht untergebracht werden. In Schweden führte dies zu einem erheblichen Abströmen der Industriearbeiterschaft in die Landwirtschaft. Diese Folge ist ebenfalls eine solche, die man nur zu begrüßen hat. Bekanntlich ist die gegenseitige Erdoberfläche, das Abströmen der ländlichen Bevölkerung in die Stadt, ein in fast allen Ländern auftretendes Uebel, das zu Arbeitermangel in der Landwirtschaft und umgekehrt zu ungeeigneter Aufblähung der Industrie zu führen pflegt. Wenn die Entwicklung in Schweden dank der dortigen Gewerkschaftspolitik eine andere Richtung genommen hat, so kann dies der schwedischen Wirtschaft nur zum Wohle dienen. Die Reallohn in der Landwirtschaft sind in Schweden, abgesehen von den Saisonarbeitern, deren Reallohn niedriger sind als vor dem Krieg, im allgemeinen gestiegen, vor allem in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben, wenn auch das Ausmaß der Reallohnsteigerung geringer ist als in der Industrie. Wir dürfen uns aber auch der Betrachtung der Schwierigkeiten, die aus der Steigerung der Reallohn hervorgehen, nicht verschließen. Dr. Adermann sieht diese vornehmlich darin, daß die Unternehmer durch die hohen Löhne gezwungen sind, ihre Produktion nach und nach arbeitssparend und automatisch zu gestalten. Es wird ein Übergang zum automatisierten Betrieb vorbereitet. So hat z. B. das größte Unternehmen innerhalb der schwedischen mechanischen Industrie, die Swenska Kugellagerfabrik, in seinem letzten Jahresbericht mitgeteilt, daß es infolge der hohen schwedischen Arbeitslöhne einen großen Teil seiner bisher noch völlig leistungsfähigen Maschinen durch andere arbeitssparende ersetzt habe. Die ersten Maschinen werden in Ländern mit niedrigeren Arbeitslöhnen liegenden Fabriken des Unternehmens verwendet. Die nicht unbedeutende Arbeitslosigkeit in Schweden ist nach Ansicht Prof. Adermanns zum großen Teil bereits auf diese neu eingestellten arbeitssparenden Maschinen zurückzuführen. Wir können ihm zwar entgegenhalten, daß, wenn die Behauptung vom fehlenden Kapitalgewinn und mangelnder Kapitalneubildung bei den Unternehmern zutrifft, diese keine Mittel zur Anschaffung der kostspieligen arbeitssparenden Maschinen haben können. In der Tat bemerkt Dr. Adermann, daß bei den meisten Unternehmungen der Ersatz durch arbeitssparende Maschinen erst allmählich nach Abnutzung des vorhandenen Maschinenparks stattfinden kann und somit der ganze technische Umbauprozess bei der gesamten Industrie beträchtliche Zeit erfordert. Immerhin ist die hier geschilderte Gefahr nicht von der Hand zu weisen. Dr. Adermann meint des weiteren, daß höhere Reallohn der Landarbeiter, falls es diesen durch Organisierung gelingen würde, ihre Löhne weiter zu heben, zur Einführung von arbeitssparenden Maschinen in der Landwirtschaft über aber zur Aufgabe der intensiven Bebauung des Bodens und zum Übergang zu extensiver Viehwirtschaft führen würde, wodurch eine große Arbeitslosigkeit im Land entstehen könnte.

Diese Probleme, die keineswegs rein schwedische sind, sondern für die meisten Länder ebenso bestehen, sind in der Wirklichkeit vorhanden. Wir können sie jedoch nur im Sinne einer Kritik an der bestehenden Wirtschaftsordnung verwerten. Welche Konsequenzen sollen wir aus dieser Entwicklung ziehen? Sollen die Arbeiter aus Angst, daß sonst arbeitssparende Maschinen an ihrer Stelle eingeführt werden, darauf verzichten, ihre Lebenshaltung zu verbessern, und darauf hoffen, daß sie der Maschine vorgezogen werden, falls sie nur billiger als diese arbeiten wollen? Weber glauben wir, daß die Unternehmer bei fortschreitender Technik auf die Einstellung von arbeitssparenden Maschinen verzichten, noch aber, daß die sozialen Kräfte, welche durch die Arbeiterbewegung entfesselt wurden, sich dieser Tyrannei der Maschine unterwerfen würden. Nichts kann eine Wirtschaftsordnung mehr richten, als daß sie, statt die Maschine zum Sklaven der Menschen zu machen, von den Menschen fordert, daß sie Sklaven der Maschine werden. Dieser Lösung können und werden sich die arbeitenden Massen nicht beugen. Sie werden sich darauf besinnen müssen, daß die Fortschritte der Technik nicht dafür da sind, um ihr Glend zu vergrößern, sondern um den Wohlstand der Gesamtheit zu erhöhen. Dies ist aber durchaus möglich, sobald nicht mehr der private Unternehmer über die Leitung der Produktion nach seiner Willkür verfügen kann, sondern sie unter die Kontrolle der Gesellschaft gestellt wird. A. H.

Da der Charakter und die prinzipielle Bedeutung der Investment Trusts in Deutschland wenig bekannt sind, dürften einige Ausführungen darüber willkommen sein. Bei der Gründung des Investment Trusts handelt es sich zum ersten um die mit dem Siege in New-York gegründete European Shares Incorporated. Die Führung hat die amerikanische Bankfirma Hayden, Stone & Co. Deutscherseits sind die Bankhäuser Warburg, Hamburg, die Darmstädter- und Nationalbank und zwei Bankfirmen in Köln beteiligt. Das Aktienkapital beträgt vorläufig 5 Millionen Dollar. Diese Gesellschaft soll gute deutsche Aktienpapiere erwerben, ohne eine direkte Einflusnahme auf die Unternehmungen im Auge zu haben oder eine direkte Kreditgabe in Erwägung zu ziehen. Eine andere Gründung, die dieser alsbald folgte, war die German Credit and Investment Corporation. Hier ist die Firma Dillon, Read & Co., New-York, maßgebend, die auch den Kredit der Rhein-Elbe-Union von 2 Mill. Dollar besorgte. Von deutscher Seite sind die Diskonto-Gesellschaft, Mendelssohn und die Kreditversicherungs A.-G. beteiligt. Letzteres Unternehmen ist zur Kreditversorgung von mittleren deutschen Firmen gedacht, die einen kleinen Kapitalbedarf haben und nicht in der Lage sind, große Darlehen öffentlich auszuweisen. Die German Credit will in Amerika eine Anleihe von 15 Mill. Dollar auflegen, die dann gegen entsprechende Sicherheiten an die betreffenden Unternehmungen in Deutschland weitergegeben werden sollen.

Neben dieser Einflusnahme des ausländischen Kapitals auf deutsche Unternehmungen sind verschiedene Momente interessant. Das gut orientierte amerikanische Finanzkapital muß doch die Wirtschaft Deutschlands als durchaus gesund ansehen, wenn größere Kreditsummen flüssig gemacht werden. Andererseits muß man doch jenseits des Ozeans davon überzeugt sein, daß die Krise in Deutschland bald behoben sein wird. Doch neben diesen gewiß nicht unwichtigen Merkmalen der ausländischen Kreditwährung interessiert vor allem die Art und Weise, wie dies alles vor sich geht.

Investment Trusts — was ist das? Die Investment Trusts haben ihre Heimat in England, wo sie bereits in den 60er Jahren entstanden. Man könnte sie als Treuhändergesellschaften für Kapitalanlagen bezeichnen. Sie waren eine Art genossenschaftlicher Zusammenschluß von Effektenbesitzern, die das Risiko des Wertpapierbesitzers auf möglichst viele Schultern verteilen wollten. In den Investment Trusts floßen die Effekten vieler Gesellschaften und Unternehmungen, Staatspapiere usw. zusammen. So war die Risikoverteilung durch eine zweckmäßige Kombiierung in einer großen Gesellschaft herbeigeführt. Bei den Investment Trusts darf nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil, seien es Aktien oder Obligationen, in einer bestimmten Gesellschaft übernommen werden, um nicht von einer Seite gefährdet zu werden und das Prinzip der Risikoverteilung nicht zu verletzen. Diese Grundlinien der Investment Trusts werden wohl noch vielfach aufrecht erhalten, haben aber inzwischen, namentlich in Amerika, mannigfache Erweiterung erfahren. Bei der European Shares Inc. ist vorgeesehen, daß die Verteilung auf möglichst breiter Grundlage vor sich gehen soll, d. h. Effekten von mehreren Unternehmungen erworben werden sollen.

Alle derartige Korporationen, die in Deutschland nur in den Holdinggesellschaften ein entferntes Gegenstück haben, sind die Exponenten des Effektenkapitalismus. Dieser ist der wahre Revolutionär der Epoche des Hochkapitalismus und die höchste Stufe der Entpersönlichung des Kapitals. In ihm wird die Trennung des Kapitalisten vom Unternehmer klar vergegenständlicht. Die vollständige Mobilisierung des fixierten Kapitals für die industrielle Produktion war nur mit und durch den Effektenkapitalismus möglich. Effektenübernahme, Kontroll- und Finanzierungsgesellschaften haben es bewirkt, daß das internationale Kapital, wo es sich auch befand, magnetisch angezogen und der kapitalistischen Produktion über dem Umweg von Zwischengesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Solange das Geldkapital nicht die Form der Effekten hatte, konnte ein Unternehmer sein Kapital mittels desjenigen eines anderen nur ergänzen, wenn er mit diesem in Beziehungen trat. Anders heute, wo das gesamte stehende Kapital in Effekten vergegenständlicht ist, an der Börse freit und dort von jedem Geldbesitzer erworben oder täglich wieder veräußert werden kann. Alle persönlichen Beziehungen zwischen den Geldbedürftigen und dem Geldbesitzer werden dadurch überflüssig. Die Loslösung des Kapitals vom Unternehmer ist restlos durchgeführt.

Durch das Auftreten der Investment Trusts in Deutschland wird ein Entwicklungsstadium gekennzeichnet, der nach der vollständigen Internationalisierung des Kapitals geht. Die deutsche Wirtschaft wird in den Zirkulationskreis des internationalen Finanzkapitals hineingezogen. Die Internationalisierung wird dadurch wesentlich gefördert. Man kann eine solche Entwicklung bedauern oder nicht, ihr Weg ist vorgezeichnet und wir müssen uns damit abfinden. So hat der internationale Effektenkapitalismus auch die deutsche Börse zu neuem Leben erweckt und die Aktienkurse in Bewegung gebracht.

Um die Börse anzufurbeln, mußten Investment Trusts in New-York ins Leben gerufen werden. Die Effektenbesitzer atmen auf. Sie haben ein Recht dazu. Die Börse wird als ein sicheres Barometer der Wirtschaftsjunktur betrachtet. Soffentlich ist sie dies auch jetzt, damit sich bald wieder alle Nader in Deutschland drehen und die Millionen Arbeitslose wieder von der Straße und zu Arbeit und Verdienst kommen. Es ist tatsächlich an der Zeit, daß nicht nur die Effektenbesitzer, sondern das arbeitende Deutschland aufzuatmen Gelegenheit hat.

Effektenkapitalismus, Börsenhanne und Konjunktur.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist voller Widersprüche. Um dies zu erkennen, braucht man nur das deutsche Wirtschaftsleben genau zu beobachten. Seit dem 1. Dezember des vergangenen Jahres nimmt die Steigerung der Arbeitslosenquote ein atemberaubendes Tempo an. Auch im letzten Jahre hat die Arbeitslosigkeit weiter, und zwar rapide Fortschritte gemacht. Auf der Gegenseite ein anderes Bild. Die Aktienkurse schnellen an der Börse in steiler Kurve die Höhe. Es sind Kurssteigerungen bis zu 50 Prozent bei den Papieren innerhalb kurzer Zeit zu verzeichnen. Durch die Steigerung der Aktienkurse an der Berliner Börse vom 31. 12. 1925 bis zum 16. Januar 1926 20 Prozent. Es liegt einer solchen Börsenbewegung zugrunde, wenn das Wirtschaftsleben so schwer daniederliegt? Warum gehen die

Aktienkurse einen genau entgegengesetzten Weg als die Arbeitslosenquote? Ist dies vielleicht ein Zeichen dafür, daß der Tiefstand der Krise überwunden ist? Diese Fragen wird sich jeder Arbeiter vorlegen, der sich die Mühe macht, die Geheimnisse der kapitalistischen Wirtschaft zu erkunden. Einige Ausführungen werden dabei gute Dienste leisten.

Die Börse erhielt ihren Impuls von mehreren Seiten. Der erste Anstoß zur Hanne kam von New-York. In den ersten Tagen des neuen Jahres wurde plötzlich die Nachricht über den großen Leids gefunkt, daß in Amerika ein Investment Trust gegründet sei, zu dem Zwecke, deutsche Aktienpapiere zu erwerben. Nicht unwesentlich wirkte weiter die Nachricht auf die Börse, daß der Ruhrtrauf zustande gekommen sei. Der dritte Anstoß, die Börse aus dem Schlaf zu wecken, war das Kreditangebot im Ausmaß von einer halben Milliarde der Golddiskontobank an die Landwirtschaft. Diese drei Momente waren es vor allem, die die Effektenkurse hurtig in die Höhe trieben.

Stützt allerorts die tüchtigen Betriebsräte.

Ein Rückblick auf die Jahre 1924/25 läßt erkennen, daß der Drang eines Teiles der Arbeitererschaft, in den Betriebsratskörper zu kommen, sich wesentlich verringerte, es ist schon so, daß Funktionäre ein wachsendes Auge auf die Belegschaften richten müssen, um die Durchführung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu ermöglichen. Die gesetzliche Betriebsvertretung kann aber nur wirken, wenn bei der Arbeitnehmerschaft überhaupt der Wille zur Schaffung einer gesetzlichen Vertretung vorhanden ist. Es dürfen die Hinderungsgründe der

Arbeitgeber nicht an Boden gewinnen, wie es leider in einer ganzen Anzahl von Betrieben speziell in Bayern der Fall ist, sondern der Durchführung und Auswirkung des gesetzlichen Rechtes muß freie Bahn geschaffen werden. Die Stellung unserer freigewerkschaftlichen Organisation zur gegenwärtigen Wirtschaftsform zwingt zur Durchführung der Betriebsratswahlen.

Bei Erledigung der Aufgaben haben die Betriebsräte dem Entlassungsbeschluß ein Augenmerk zuzuwenden. Er ist ein wesentliches Moment für die Arbeiterschaft bei ihrem Mitwirkungsrecht, damit nicht, wie man es des öfteren in den Betrieben findet, wo keine gesetzliche Arbeitnehmervertretung vorhanden ist, die Alleinbestimmung des Arbeitgebers bei der Verwendung der Arbeitskraft willkürlich schaltet und waltet. Es muß Aufgabe der Funktionäre und der Zahlstellen sein, jede unberechtigte Entlassung zu verfolgen, um einem betreffenden Mitglied zu helfen und das begangene Unrecht dem Arbeitgeber sühnen zu lassen. Dabei ist es wichtig, daß die Betriebsräte sich der genauen Prüfung der Entlassungsurkunden unterziehen und zu gleicher Zeit für Aufklärung in der Arbeiterschaft Sorge tragen, damit die Fristen nach den §§ 84 und 86 BGG sorgfältig eingehalten werden. Die auf Grund des § 87 BGG vorzunehmende Berechnung der Entschädigungssätze bei verweigerter WiederEinstellung ist dem klagenden Arbeiter zu erläutern, damit die oftmals recht niedrig zustande kommenden Vergleiche dem tatsächlichen Streitwert näher gebracht werden.

Die Auffassung der Arbeitgeber, daß wir in der jetzigen Wirtschaftsform an der Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht mitarbeiten haben, muß energisch bekämpft werden. Die Arbeiterschaft hat alles Interesse, ihren starken Einfluß in den Betrieben geltend zu machen, um damit bestimmend auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im Betriebe, den Fragen der Betriebsorganisation, sowie auch der Wirtschaftlichkeit des Betriebes das Augenmerk zuzuwenden. Die von einem Teile der Zahlstellen unterlassene Aufklärung muß unter allen Umständen nachgeholt werden. Die im Jahre 1920 gemeinsam geschaffene Betriebsratsorganisation, welche die Zusammenfassung der einzelnen Industriegruppen verwirklicht, ist besonders in den beiden letzten Jahren in einer Reihe von Zahlstellen vernachlässigt worden. Es muß dazu geschritten werden, diese Einrichtung weitgehend unter zur Hilfenahme der einzelnen Zahlstellen auszubauen, um den praktischen Zweck zu erreichen. Die Zusammenarbeit der Arbeiter- und Angestelltenräte, soweit sie freigewerkschaftlich organisiert sind, ist mehr denn je zu fördern. Es gibt keine tiefgründige Betriebsratsstätigkeit, wenn die Mitarbeit der Angestelltenvertretung gänzlich verläßt. (In Bayern findet man ein Zusammenarbeiten zwischen Arbeiter- und Angestelltenräten leider nur so selten.)

Es muß unser Betreiben sein, Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung als Organe der Wirtschaft auszubilden, um dann die gesammelten Erfahrungen in den gewerkschaftlichen Organisationen zu verwerten. Die Betriebsräte sind dieserhalb auch nicht zu besonderen Versammlungen zusammenzurufen, um sich dort mit parteipolitischen Fragen zu beschäftigen, denn dazu hat jeder einzelne Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf seine Funktion im Betriebe, die Möglichkeit, in Parteiversammlungen sich belehren zu lassen und sich auszusprechen. Eine vordringliche Aufgabe erwächst dem einzelnen Funktionär und den Zahlstellen in der Bekämpfung des Warenhandels, soweit dieser bei den Betriebsräten noch nicht durchgeführt wird. Der Mangel an dieser Arbeit ist leider in Bayern sehr stark verbreitet, man kann sagen, so mancher Betriebsrat hat nebenbei noch einen Warenhandelsverein (Betriebskonsumverein), was für einen Gewerkschafter, der Genossenschaftler sein will, unverständlich ist. Eine solche Tätigkeit gehört nicht zu den Aufgaben der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung und raubt die zur Verfügung stehende Zeit, so daß für die eigentlichen gesetzlichen Aufgaben keine Möglichkeit besteht, diese zu erledigen. Erst wenn wir uns alle klar werden, daß eine gänzliche Umstellung der Arbeitnehmerschaft die Voraussetzungen ergeben, und die im Betrieb nach dem Betriebsratsgesetz zu leistende Arbeit vom gewerkschaftlichen und ideellen Standpunkt aus durchzuführen ist, erst dann wird es möglich sein, in der gesamten Arbeitnehmerschaft das Ziel zu schaffen, welches Gewähr bietet, daß den ideellen Forderungen der Gewerkschaften mehr Verständnis entgegengebracht wird, als wie es leider bis heute der Fall war. Möge jede Zahlstelle nach den örtlichen Verhältnissen die praktische Arbeit beginnen, und es werden die Erfolge für unsere Organisation nicht ausbleiben. W. Frenzel.

Ungeachtet aller heuchlerischen Bemühungen der oberen Klassen, die Lage der Arbeiter zu erleichtern, sind alle Arbeiter unserer Zeit dem unabänderlichen, ehernen Gesetz unterworfen, demzufolge sie nur soviel erwerben, wie sie brauchen, um stets durch die Not zur Arbeit gezwungen zu sein und um die Kraft zu haben, für ihre Herren zu arbeiten. So war es immer. Die Vorteile, welche die Dauer und die Verstärkung der Macht derselben, gingen stets für diejenigen verloren, die sich der Macht unterwarfen, und ihre Nachteile vermehrten sich. Leo Tolstoi.

Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem großen Ziele; Nur in dem Ganzen wirkt er, Viel Tropfen geben erst das Meer, Viel Wasser treibt die Mühle. Schiller.

Gewerkschaftliche Ethik.

Die sittlichen Normen des Lebens sind nicht ständig und fest. Sie sind verschieden in den verschiedenen Epochen der Geschichte. Sie sind nicht losgelöst von den Normen des Zusammenlebens. Sie sind im Gegenteil aus dem jeweiligen Zusammenleben heraus geworden, und darum eng ver wachsen mit der äußeren Art des Zusammenlebens. Ethik ist kein ewiges und chernes, gleiches Gesetz, sondern vom übrigen Leben, in den Formen geworden ist, und aus dem Leben heraus das Leben zu bestimmen. Ethik wuchs stets nur aus dem Leben heraus in die Höhe hinein. Aus der Arbeit des Lebens wuchs die Ethik, aus der Wirtschaft des Lebens heraus. Als der Instinkt des primitiven Menschen zuerst empfand, daß ihm das Zusammenleben mit der Familie als Arbeitsgemeinschaft wurde, als die einzelnen zuerst am schlichten, gemeinsamen Werte den praktischen Lebenswert des Gemeinlebens erkannten, da war der erste Keim einer Ethik. Und als die zunehmende wirtschaftliche Entwicklung des Lebens dann die wirtschaftliche Differenzierung schaffte und damit wirtschaftliche Gegensätze, die sich schloßen sich auch diese Gegensätze in die Ethik hinein, und bis auf den heutigen Tag kommt dieser wirtschaftliche Gegensatz in der Ethik zum Ausdruck. Ethik, ihrem eigentlichen Sinne und Ziele nach etwas Gemeinlebens, Einigkeit, ist in der praktischen ethischen Auffassung Klassenethik. Der wirtschaftliche Gegensatz ist es heute wie immer, der das sittliche Leben zerreißt. Ja, heute in der Zeit der ausgeprägten wirtschaftlichen Gegensätze sind auch die sittlichen Auffassungen zerrissen wie nie zuvor, wenn auch eine weltanschauliche Philosophie des Katheters tanzenmal an diesem Leben, wie es ist, vorbeigeht und in grauer Theorie von einer einheitlichen, klassenlosen Ethik des Lebens spricht. Hat denn der Vertreter der wirtschaftlichen Herrschaftsmacht dieser Tage etwa die gleiche Auffassung vom sittlichen Rechte, die er für seine eigenen Lebenskreise hat, auch dem wirtschaft-

Achtstundentag, Mehrleistungen und Lohngestaltung in der feinkeramischen Industrie.

Die allgemeinen Bestrebungen der Unternehmer in Deutschland gehen darauf hinaus, eine über acht Stunden täglich hinausgehende Arbeitszeit durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob es der gesundheitliche Zustand der Arbeiterschaft erträgt, oder ob dafür auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. In einer Anzahl feinkeramischer Fabriken versuchen deren Leitungen vorzulegen, ihre Verträge länger als acht Stunden in den Betrieben festzuhalten. Um Begründungen sind sie nie verlegen. Daß zur Uebertragung des Achtstundentages kein Grund vorliegt und daß dazu keine wirtschaftliche Notwendigkeit drängt, ergeben die bisherigen Erfahrungen der feinkeramischen Industrie mit dem Achtstundentag.

Der Verband hat die bisher von Arbeitern und Unternehmern gemachten Erfahrungen, soweit sie ermittelt werden konnten, gesammelt und in einer Broschüre mit dem Titel „Achtstundentag, Mehrleistungen und Lohngestaltung in der feinkeramischen Industrie 1914-1924“ vom Kollegen Kenninger zusammengestellt herausgegeben. Auf 48 Seiten ist das Material behandelt worden, von dem sich eigentlich jeder feinkeramische Arbeiter und jede Arbeiterin unterrichten sollte; denn der Kampf um den Achtstundentag, um auskömmlichere Löhne ist noch nicht völlig zugunsten der Arbeiterschaft entschieden.

Das genannte Heftchen enthält im ersten Abzug die „Bestrebungen des Verbandes der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen auf Verwirklichung der Arbeitszeit“, wie sie sich im Laufe der Jahrzehnte bemerkbar machten. Im nächsten Abzug ist der durch die Revolution herbeigeführte Wendepunkt in der „Arbeitszeit“ behandelt. Eine Anzahl Einzelbeispiele über die „Auswirkungen des Achtstundentages auf die Leistungen“ der feinkeramischen Industrie auf die Leistungen“ aus Erhebungen im Jahre 1922 nehmen mehrere Seiten in Anspruch und werden dem Dreher-, Maler-, Brennhaus- usw. Abteilungen zum Studium empfohlen, damit sie ihre Leistungen innerhalb der Betriebe von der wirtschaftlichen Seite kennen lernen und sich für künftige Ermittlungen vorbereiten. Die Produktivitätssteigerungen in anderen Zahlen“ ist ein Abzug, aus dem zu ersehen ist, wie sich die persönlichen Mehrleistungen in Gesamtproduktionsziffern auswirken.

Im Kapitel „Lohngestaltung in den ersten Nachkriegsjahren“ ist der Inflationszahlenwust festgehalten. Wie sich die Löhne nach der Stabilisierung entwickelt haben, steht im Abzug „Die Lohngestaltung nach der Stabilisierung“. So unerfreulich für viele diese Auffassung wegen der niedrigen Zahlen an sich auch sein mag, so ist doch unabweisbar daraus zu erkennen, wie die Organisationskraft und -macht als günstiger Entwicklungsfaktor mitgewirkt haben. Daraus müßte eigentlich jeder Porzellan- und Steinzeugarbeiter und auch unsere Kolleginnen den großen Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen.

Ein weiteres Augenmerk verdienen auch die Abschnitte „Die Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft in der Zeit des Achtstundentages“, „Die Verfürzung der Arbeitszeit und ihre Wirkung auf die Betriebe“, „Unternehmerüberlegungen zum Achtstundentag“ und „Was die Gewerbeaufsicht beurteilt“.

Das Schriftchen hat schon in der Gewerkschafts- und im Gewerkschaftsteil der Tagespresse Beachtung gefunden. Damit es aber auch der feinkeramischen Arbeiterschaft als wertvolle Waffe im Kampf für den Achtstundentag Dienste leistet, wird es den Zahlstellenverwaltungen zum Anschaffen vor allen für sämtliche Vertrauensleute und auch für die Mitglieder empfohlen. Das Verbandsbüro nimmt Bestellungen entgegen und berechnet dafür den Selbstkostenpreis, der ja nicht unerschwinglich hoch ist.

Feinkeramische Arbeiter und Arbeiterinnen, unterrichtet euch über die Vorgänge eurer Industrie, erweitert euer Wissen, die geistigen Nachmittels entscheiden letzten Endes das Schicksal der Zukunft.

Zur Fürsten-Abfindung.

Kollege Paul Fiebia schreibt uns: „Menthalten macht sich eine immer stärker werdende Bewegung gegen die „Abfindung“ der Fürsten bemerkbar. Die arbeitende Bevölkerung hat tief hinein in bürgerliche Kreise tief empört und protestiert aus schärfste gegen die unerschämten Forderungen der Fürsten. Die Ungeheuerlichkeit der „Fürstenansprüche“ läßt sich wohl am besten sinnfällig vor Augen führen durch konkrete Beispiele: Wenn der technische Leiter eines Großbetriebes durch verkehrte Manipulationen und Anordnungen einen Betrieb soweit herunterwirtschaftet, daß nur noch der vollstündige Bankrott als einzige, letzte Folge bleibt... und dieser Leiter sollte es sich einfallen lassen, nach längerer Zeit noch Forderungen an die geschädigte Firma zu stellen, würde sich dann ein Gericht finden, das diesem seine Forderungen als berechtigt zuerkennen würde?“

Im Gegenteil, die Firma würde, nachdem sie weiß, daß früherer Betriebsleiter bedeutendes Privatvermögen besitzt, diesen auf Schadenersatz verklagen. Und jedes Gericht, sofern es der Firma gelänge, einwandfrei nachzuweisen, daß Bankrott nur auf die verkehrten Maßnahmen des Leiters zurückzuführen ist, diesen Schadenersatzpflichtig verurteilen, sein Privatvermögen hierzu herangezogen werden könnte.

Ein anderes Beispiel: Der Generaldirektor eines Konzerns hat die böbliche Absicht, diesen herrlichen Reiter gegenzuführen. Nachdem ihm dies gründlich vorbedenkt, verläßt er die Betriebe, ohne zurückzukehren. Nach einer Reihe von Jahren fällt es ihm aber ein, a Konzern mit unerschämten, durch nichts berechtigten Forderungen heranzutreten. Kein Gericht würde sich ausprechen!

Aber da wendet mir die Genesende ein: Das ist ja die Die Vergleiche sind ja gar nicht zutreffend. Bei diesen he es sich ja nur um Privatpersonen gegen Privatpersonen, räumt es sich bei der Soheuzollernabfindung um die „Kammern“ Herrscher „von Gottes Gnaden“ gegenüber Untertanen handelt. Na, mit dem Gottesgnadenrauber bleibe man mir nun Dalk! Wie verhält es sich denn damit? Als sich am 18. Januar 1701 der Große Kurfürst König von Preußen krönen ließ und der Geistliche ihn Stirn salbte, um ihm dann mit würdevoller Pose die Krone aufzusetzen, die auf dem Altar bereit stand, hatte jener b mit schnellem Griff die Krone selbst vom Altar genommen, sie sich aufzusetzen mit den Worten: Er habe die Krone von selbst empfangen und sei daher „von Gottes Gnaden“ König Preußen.

Ich würde es verstehen, wenn ein Epigbube, der eine Krone über einen Leuchter vom Altar gestohlen, sich vor nicht in derselben Weise verteidigen würde mit den Worten: Er habe die Krone durch die Gnade Gottes erhalten.“ bekanntlich fällt doch kein Sperling vom Dache ohne den Willen Gottes!

Bei jeder Kontrollversammlung wurde immer den vermeltten Mannschaften in den Kriegartikeln u. a. vorgelesen, Fahnenflucht, vor dem Feinde begangen, wird mit dem bestraft!

Ist es nicht um so todeswürdiger, wenn der „Oberste Herr“ Fahnenflucht begeht? Mühte er nicht heilfrohn sein nigtens sein feiges Leben gerettet zu haben? Mühte ihm dauernd die Schwärze im Gesicht brennen, wenn er nur Deutschland zurückdenkt? Aber es muß an der „Soheuzollernfreiheit“ doch Wahres sein.

Vorstand und Beirat zum Arbeitsgerichtsgesetz.

Betr.: Entwurf zum Arbeitsgerichtsgesetz. Der Vorstand und Beirat des Verbandes der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen (angeschlossen dem gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund) hat sich bei der Tagung am 30. November und 1. Dezember 1925 mit gegenwärtigen Stand der Frage der Arbeitsgerichtsbarkeit und uns beauftragt, dem Reichsarbeitsministerium folgende Beschlüsse mit dem Ersuchen um Beachtung zur Kenntnis zu bringen:

Der vom Reichsarbeitsministerium dem Vorstand Reichsarbeitsrat unterbreitete Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht in vielen Punkten, insbesondere bezüglich der Selbstständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit, Befugung der Arbeitsgerichtsbehörden und der Prozedur nicht unseren Anforderungen.

Das am 7. November 1925 vom Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichsarbeitsrates durch den Beirat abgegebene Gutachten zu dieser Materie be nur teilweise unsere gegen den Entwurf erhobenen mangelungen. Troßdem würdigen wir jedoch — wenn auch ohne Bedenken — die für die grundsätzliche Zustimmung dem Entwurf von den Arbeitnehmervertretern Richtungen maßgebenden Auffassung, daß die im Entwurf und dem Gutachten bezw. ungenügend berücksichtigt Wünsche zurückgestellt werden müssen gegenüber der wendigkeit, baldigt eine neuhetliche Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit herbeizuführen.

In Anbetracht dieser Notwendigkeit ersuchen wir Reichsarbeitsministerium, dem Reichstag baldigt den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorzulegen und dabei Mehrheitsgutachten des Vorläufigen Reichsarbeitsrates trotz etwaigen entgegengerichteten Anregungen aus den Reihen der Unternehmer, Richter und Rechtsanwälte, Rechnung zu tragen.

Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen. Vorsitzender: Schriftführer: Kassierer: Georg Wollmann. Albin Karl. Wilhelm Herberich. Die Entscheidung ging an das Reichsarbeits-, Reichsjustiz- und Reichsjustizministerium, sowie an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

lich Abhängigen, dem Arbeiter, dem Angestellten gegenüber? Erkennt er auch dem wirtschaftlich Abhängigen gegenüber z. B. die sittlichen Werte des Familienlebens an, indem er ihm die wirtschaftliche Voraussetzung, das Leben ohne Sorge und in Kultur, zubilligt? Sieht er nicht im Gegenteil die sittlichen Schäden der wirtschaftlichen Not ohne das Bestreben einer durchreisenden Hilfe? Ist demnach die ethische Auffassung nicht zerrissen von der wirtschaftlichen Zerrissenheit des Lebens in gegenläufigen Interessen, in Klassen? Und so wie es eine kapitalistische Auffassung der Ethik gibt, so muß naturnotwendig auch aus der anderen wirtschaftlichen Klasse, aus dem Proletariat heraus, eine Ethik geworden sein. Und sie ist geworden, und sie zeigt, daß die Wirtschaft die Bildnerin der Ethik ist und daß die wirtschaftliche Gestaltung des Lebens die Voraussetzung zu einem Dasein in höherer Kultur bedeutet.

Die sittlichen Werte, die die kapitalistische Ethik nicht anerkennen, sind es, die von der proletarischen Ethik betont und kämpft werden. Die proletarische Ethik kennt nur das gleiche Recht und die gleiche Entwicklungsmöglichkeit für alle. Da die sittliche Kultur in wirtschaftlichen Boden wurzelt, wie das Leben, wie die Staatsform, wie alles nur immer wieder beweist, so erstrebt das Proletariat die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit für alle.

Doch das ist das Ziel, sowie die Wahrung und Festigung des Kapitalismus das Ziel der anderen, proletariatsfeindlichen Klasse ist. Und wie im Streben nach diesem Ziele die kapitalistische Ethik geworden ist, so ist aus dem Erstreben des proletarischen Zieles heraus eine proletarische Ethik geworden. Aus dem Gewerkschaftskampfe um das wirtschaftliche Recht heraus wurde eine gewerkschaftliche Ethik, die den Keim einer kommenden neuen Ethik der Menschheit darstellt. Diese gewerkschaftliche Ethik ist so offenkundig, tritt so klar und prägnant in die Erscheinung, daß sie selbst dem Gegner aufgefallen ist und oft selbst vom Gegner bewundert wird.

Als Solidarität kommt diese gewerkschaftliche Ethik am herrlichsten zum Ausdruck. Dieser Grundgedanke: Einer für alle und alle für einen, wie er im gemeinsamen Kampfe, wie beim Streik, zur lebendigen gewerkschaftlichen Wirklichkeit wird, zeigt in besonders wunderbarer Weise den tiefen ethischen Gehalt des wirtschaftlichen Kampfes um das gleiche wirtschaftliche Recht. Das Erleben einer gemeinsamen Not und das Erleben eines gemeinsamen Kampfes, und immer wieder, wenn auch

nach gemeinsamen Enttäuschungen, eines gemeinsamen Erfolges schaffen diese Gemeinschaft, die in der Kampfesolidarität sozialen Innigkeitswert geschaffen hat, wie ihn die Ethik der Ethik noch nie zu bereichern hatte.

Und diese Solidarität, die der Kernpunkt der gewerkschaftlichen Ethik ist, schillert nach allen Seiten hinein in werdende neue soziale Ethik des Menschen zum Menschen. Solidarität bindet nicht nur zur Gemeinschaft. Sie macht den einzelnen zum stolzen und freien Gliede dieser Gemeinschaft. Sie läßt die Persönlichkeit des einzelnen wurzeln in Gemeinsamen und gibt der Persönlichkeit, dieser Persönlichkeit, die besprochen und geloben, erzt die rechte Größe. Aber vom Ganzen losgelöste Mensch ist wahrhaft groß, sondern nur der, der das Ganze in sich trägt und selber in seinem sozialen Persönlichkeitswesen das Ganze zum Ausdruck bringt.

„An die Laterne.“ In einer Verhandlung der Beschäftigungskommission für das bayerische Sägereigewerbe am 30. Oktober v. J. in München unterbrach ein Direktor von einer Firma Böhwinkel in Mainz, die bis dahin hauptsächlich verlaufenen Beratungen durch folgenden Ausfall die Gewerkschaften:

„Wenn die deutsche Industrie und vor allen Dingen Sägereiindustrie wieder gesund sein soll, dann muß sie von Fesseln und Borchstricken befreit werden. Die Revolutionserregenschaften müssen verschwinden, die Industrie muß in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie es Wirtschaft erfordert und die Betriebe wieder rationell werden. Leute, die die Arbeiter aufheben, gehören an den Laternenpfahl. Die größten Fehler, die herumlauten, sind die werkschaftssekretäre. Wenn von denen mal einige hundert die Laternenpfähle gehängt werden, dann wird die Industrie Ruhe haben vor den Forderungen der Arbeiterschaft.“

Infolge der allgemeinen Entrüstung über diese brutale Proklamation glaubte Klein sich verbessern zu müssen, indem er erklärte: „Ich gebe zu, daß es auch einige vernünftige Gewerkschaftssekretäre gibt, aber der größte Teil gehört an den Laternenpfahl.“ Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes bayerischer Gewerkschaften bedauerte lebhaft diese Ausführungen und erklärte, der größte Teil seiner Arbeitgeberkollegen von der Arbeit der Gewerkschaftssekretäre eine andere Auffassung habe.

Arbeiterferien.

Von W. Martin-Hermesdorf, Tübingen.

Sehr spät sind die deutschen Arbeiter dazu übergegangen, Ferienfrage ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Waren doch beim Kriege sehr wenige Arbeiter vorhanden, denen ein Ferienanspruch, sei es durch Tarifvertrag oder durch das Entkommen weitherziger Unternehmer, zustand. Der Arbeiter ist heute gar nicht daran zu denken, daß auch er einmal in Genuss von Ferien kommen könnte. In der breiten Masse der Arbeiterklasse sprach man nicht darüber und wenn rührige Gewerkschaftsfunktionäre den Versuch machten, in Verhandlungen den Arbeitern die Notwendigkeit der Arbeiterferien einanderzujagen, so sprak wohl in den allermeisten Fällen Verammlungsteilnehmer jener unelbige Gedanke der Entung. Sie glaubten, daß Ferien gut seien für die Staatsbürger, deren Arbeitszeit schon in der Vorkriegszeit in der den Achtstundentag nicht überdritt und darüber hinaus einzelne Angestellte der Privatindustrie, soweit beide Katen den gehobenen und oberen Schichten angehörten. Sie schätzten weiter die Ferienbewegung für Schullinder und er als nützlich — aber ein Arbeiter? Ein Arbeiter könne nicht machen, wenn der grüne Pfaffen ihn deckt. So war die Ferienfrage in der Arbeiterklasse im allgemeinen und auch Kriege haben die Leute, welche während der traurigen Zeit der Produktion standen, sich Ferienbewegungen nicht hingeworfen. Doch allmählich setzte sich der Wunsch durch, auch ein im Jahre ausspannen zu dürfen. Die Beurteilungen der Arbeitgeber haben psychologisch die gute Wirkung gehabt, die Arbeiter sich mit Ferien vertraut machen konnten. Die öffentliche Anerkennung der Tarifverträge und die Abschlüsse der Verträge verstärkten den Keiz, die Ferienfrage endlich mal aus dem Stadium der märchenhaften Theorie in die Wirklichkeit umzusetzen. Zu Beginn der Nachkriegszeit lagen die Machtverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer und Abschlüsse der Kollektivabkommen, die außerordentlich zahlreich wurden, regelten für die große Masse der Arbeiter die Ferienbewegung. Wie jedes Neue, so waren auch diese Ferienbewegungen unterschiedlich und noch im Begriff der Verwirklichung. Erfahrungsbüchlein konnten die Gewerkschaften in den Bestimmungen der Tarifverträge nicht beeinflussen, sie lagerten daher erst des Ausbaues in späteren Jahren. Doch Kämpfe der verschiedenen Gewerkschaften um den Ausbau Arbeiterferien haben noch nicht vermocht, die Verwirklichung der Ferien zu erreichen. Viel trug mit dazu bei, daß ein der Arbeiterklasse, insbesondere die ländliche, die Ferien zu verweigerte, wie es dem Zweck der Ferien entspricht. In allem marschiert der Gedanke der Arbeiterferien. Immer lernen die Arbeiter die Bedeutung und Ausnutzung der Ferien verstehen und die Auswüchse des „Nichtverstehens“ gehen im Laufe der Zeit mehr und mehr zurück.

Zunächst haben sich die wirtschaftlichen Machtverhältnisse zuungunsten der Arbeiterschaft verschoben und das Unternehmertum geht dazu über, die erworbenen Rechte den Arbeitern entreißen. Dem Unternehmer stehen als Hilfstruppen alle Arbeiter zur Seite, welche des irigen Glaubens sind, die Arbeitsbeiträge sparen zu können. Dadurch wird auch der der Gewerkschaften bei Vertragsverhandlungen ungünstig einfließt und die Gewährung von Ferien ist in eine Gefahrenzone getreten, welche für die Arbeitnehmer außerordentlich gefährlich werden kann, wenn die Arbeiter sich nicht rechtzeitig zusammenfinden. Wohl gibt es Gewerkschaften, welche vernünftigen Standpunkt einnehmen, daß der Ferienanspruch im Laufe der Nachkriegszeit auch ohne Tarifvertrag ein Wohnrecht geworden ist und als anteiliger Arbeitslohn zu gelten. Wohl vertreten Arbeitsrichter und Gewerkschaften von im Schrifttum die Meinung der Tarifvertragsnachwirkung, so neuzeitlich und logisch diese Meinungen auch sein mögen, entgegen stehen noch immer Berufsrichter, welche von Tarifverträgen wenig Kenntnis haben. Wenn nun der unqualifizierte Arbeiter einen Ferienanspruch geltend machen will, hängt er völlig in der Luft. Jeder unorganisierte Arbeiter selbst der Schuldige, denn er verhindert durch sein Beiseitretreten die Auswirkungsgleichheiten der Gewerkschaften und schadet selbst am meisten. Eine wahrhafte und dauernde Bewegung der Arbeiterferien ist nur möglich, wenn die Gewerkschaften diese Materie in den Tarifverträgen fest verankern. Das ist die beste Selbsthilfe und vor allen Dingen vornehmlich sicherer Verleih auf sein Recht. Will man sich aber ein solches zuverlässiges Recht verschaffen, hat man den ersten Willen, als Arbeiter auch einmal Jahre eine Zeit auszuspannen, so ist es eine moralische und materielle Pflicht, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen. Noch ist es für jeden Arbeiter Zeit, das Versäumte nachzuholen. Möge sich jeder unorganisierte Arbeiter, jede unorganisierte Arbeiterin diese Worte merken und die Lehren beherzigen, welche nur im Interesse der Arbeitnehmer liegen. Tretet ein in die Gewerkschaft und helfet mit am Aufbau eurer Ferienbewegung! Müht die Ferienzeit zur Stärkung eurer Gesundheit und eurer Fortbildung aus!

Dawesplan und Industriebelastung.

Nach dem Dawesplan ist die deutsche Industrie mit Obligationen in Höhe von fünf Milliarden Mark belastet worden. In den nächsten Jahren auf 250, dann auf 300 Millionen Goldmark aufgebracht werden. Dieser Betrag steigt in den nächsten Jahren auf 250, dann auf 300 Millionen Goldmark und erreicht damit die bauernde Höchstleistung, die im Dawesplan vorgesehen ist. Wie die Presse berichtet, ist nunmehr auf Grund der Veranschlagungen das Betriebsvermögen der Industrie festgestellt worden. Allem Anschein nach rechnet man mit einer Summe von rund 37 Milliarden Mark. Diese Summe wird mit den genannten Obligationen in Höhe von 5 Milliarden Mark. Dafür muß die Industrie die Zinsen aufbringen und den Reparationsagenten abführen. In diesem Jahr sind es 2 1/2 Proz. Zinsen über 125 Millionen Mark. Im nächsten Jahre steigt der Zinsfuß auf 5 Proz., im übernächsten auf 6 Proz. Oder mit anderen Worten, die Belastung der industriellen Betriebsvermögen beträgt im laufenden Jahre 1 1/2 Proz. und steigt in den beiden nächsten Jahren auf 0,75 bis 0,9 Proz. des jeweiligen Vermögens, vorausgesetzt, daß sich der Vermögensstand nicht ändert. Ein oft bezeichneter Mangel des Dawesplans bestand darin, daß die zu leistende Endsumme aller Reparationen in dem Plan nicht angegeben war. Immerhin wurde die Feststellungen der zuständigen Minister über die Höhe des Betriebsvermögens erreicht, daß die Unternehmer wenigstens die Höhe von Zinsen auch in Bezug auf diese Belastung sehr mit festen Zahlen rechnen können. Das wird die finanzielle Lage der Industrie wesentlich erleichtern. Hoffentlich auch dieser Umstand dazu bei, daß die Industrie aus dem and der permanenten Krise endlich einmal heraus und zur nützlichen Arbeit kommt.

Obse Menschen wollen sogar schreien, unsere Großindustriellen hätten die augenblickliche Krise dazu benutzt, ihren Vermögensstand möglichst klein erscheinen zu lassen, um eine starke Belastung durch den Dawesplan zu vermeiden. Diese Leute gehen also mit einem verhältnismäßig günstigen Status in die Zukunft. Wird das nun ein Ansporn werden und zur Besserung der augenblicklichen Wirtschaftslage beitragen? Für uns Arbeiter ergibt sich aus alledem nur eins: Wir haben die Industriellen vielleicht im Stillen erbittert gegen-

einander gekämpft, um die Belastung nach besten Kräften von den eigenen Schultern auf die des Nachbarn und Konkurrenten zu wälzen. Jetzt ist die endgültige Verteilung erfolgt. Nun werden die Unternehmer gemeinsam daran gehen, die Lasten abzuwälzen — auf die Arbeiterschaft! Wir werden alle Kräfte anspannen müssen, wollen wir dies verhindern. Darum organisieren wir uns, wer es bis heute noch versäumt hat!

10 Gebote

für Unfallversicherte und Unfallverletzte.

1. Benütze nie Schutzvorrichtungen, Schutzhelme usw. Wenn solche angebracht oder vorhanden sind, nehme sie weg. Laß alle Vorsicht außer Acht. So erleidest du leicht und sicher einen Betriebsunfall.
2. Ein Betriebsunfall bringt dir sofortige und dauernde Vorteile. Nicht nur dir, auch deinen Angehörigen und Hinterbliebenen.
3. Wenn du glücklich einen Unfall erlitten hast, Sorge dafür, daß er nicht zur Kenntnis der Betriebsleitung kommt, daß auch deine Mitarbeiter nichts davon erfahren. Verhindere die Unfallmeldung mit allen Mitteln.
4. Es steht dir eine Verjährungsfrist von 2 Jahren zu. Nach Ablauf von 2 Jahren ist die Beweisführung viel leichter. Deine Mitarbeiter werden den Unfall dann noch in frischer Erinnerung haben.
5. Trete nicht eher in ärztliche Behandlung, als mit 40 Grad Fieber. Vermeide beim Arzt jede Mitteilung, daß dein Leiden auf einen Unfall zurückzuführen ist.
6. Wenn die Unfallmeldung ohne dein Zutun erfolgt, so mache, wenn die Behörden Erhebungen pflegen, möglichst viel nebensächliche und unklare Angaben. Die Versicherungsgesellschaft wird sicher das herausfinden, was zu deinen Gunsten spricht.
7. Wenn du den Rentenbescheid bekommst, gegen den du innerhalb eines Monats Berufung einlegen kannst, so lasse ihn vier Wochen zu Hause liegen. Der letzte Tag reicht zur Sammlung von Beweisen, zur Berufungseinlegung und Begründung vollkommen aus.
8. Den Briefumschlag, in dem der Bescheid zugestellt wird, werke weg. Es könnte sonst später der Tag der Zustellung und der Ablauf der Frist festgestellt werden.
9. Wende dich niemals an ein Arbeiter-Sekretariat. Es wäre zu befürchten, daß dort deine Sache zweideutig behandelt wird.
10. Wenn du aber doch die Hilfe eines Arbeiter-Sekretariats in Anspruch nehmen willst, so warte solange, bis deine Sache durch alle Instanzen hindurch verloren ist.

Wirtschaftliches.

Das Reich als Unternehmer. Der Entwurf des Reichshaushaltsplanes für 1926 liegt jetzt vor. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 7713 Millionen Mark. Das ist eine Verdoppelung des Etats gegen 1914 von 3497 Millionen Mark. Reparationsleistungen sind in obiger Summe ebenfalls enthalten, außerdem die Steuerüberweisungen an die Länder in Höhe von 2377 Millionen Mark. Die Ausgaben ergeben in ihrer Gliederung folgendes Bild: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für allgemeine Sachzwecke 1872 Millionen Mark, Ruhegehälter und Versorgungsgebühren 1567 Millionen Mark, darunter für die Militärversorgung allein 1467 Millionen Mark; persönliche Ausgaben (Gehälter, Löhne usw.). Die Zahl der beschäftigten Personen, die diese Bezüge erhalten, beträgt 260 498, und zwar im einzelnen: 94 098 planmäßige Beamte, 5 029 außerplanmäßige Beamte, 2 216 Postfachempfänger und Landes- und Gemeindebeamte, 19 238 Angestellte, 25 862 Arbeiter und 114 055 Soldaten der Wehrmacht. Es ist interessant, wie sich die planmäßigen Beamten verteilen. Es entfielen von diesen auf das Reichsfinanzministerium 72 670, auf das Arbeitsministerium 8 235 und auf das Wehrministerium 4 861. Die Angestellten verteilen sich: Reichsfinanzministerium 9 216, Wehrministerium 3 825 und Reichsverkehrsministerium 2 221. Von den Arbeitern entfielen: auf das Wehrministerium 19 000 und auf das Reichsfinanzministerium 3 500, während sich der Rest verteilt. Beachtenswert bei den Kostenaufgaben, die das Reich zu leisten hat, bleibt der große Posten Ruhegehälter und Versorgungsgebühren. Er übersteigt die Ausgaben für Löhne und Gehälter um fast 140 v. H. Ein Fünftel der gesamten Reichsausgaben ist hierfür notwendig. In diesen Posten ruhen die hohen Pensionen für die Feinde der Republik, Generale und Offiziere des ehemaligen kaiserlichen Heeres.

Gegen die Preispolitik der Kartelle. Kürzlich fand eine Gemeindefachtagung folgender Fürsprecher statt: Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, 11. Bezirks-Nationalverband Deutscher Berufsstände, Mecklenburgische Handwerkervereine, Landesverband für den Textil-Einzelhandel, Landesverband für Kolonialwaren- und Lebensmittel, Milchwirtschaftliche Rentalkasse, Landbund Mecklenburg-Schwerin, die sich einmündig mit der Frage der Preispolitik der Kartelle beschäftigten. Es wurde beschlossen, an die Reichsregierung nachstehende Eingabe zu richten: Die unterzeichneten Verbände haben nach eingehender Besprechung der Gesamtwirtschaftslage einmütig festgestellt, daß für die Preisbildung der notwendigsten Bedarfsartikel des täglichen Lebens in entscheidendem Maße Kartelle und Syndikate verantwortlich sind. Sie bitten deswegen die Reichsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß den Auswüchsen des Kartell- und Syndikalismus in folgender Richtung entgegengetreten wird: 1. Kartelle und Syndikate sollen in Zukunft verpflichtet sein, sich in einem bei dem zuständigen Amtsgericht zu führenden Kartellregister einzutragen. Dieses Kartellregister ist öffentlich bekanntzumachen. 2. Die Reichsregierung wird ersucht, ungesäumt den gesetzgebenden Faktoren einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, nachdem es den Kartellen verboten ist, Preisvorschriften zu machen. Die unterzeichneten Verbände glauben, daß hierdurch ein wesentlicher Schritt zur Besserung der Wirtschaftslage, die zu einer Katastrophe zu führen droht, getan wird. Die Eingabe ist ein Beweis, daß alle Kreise der deutschen Wirtschaft unter der Preisbittatur der deutschen Kartelle und Trusts auf schwerste zu leiden haben und daß die freie Gewerkschaftsbewegung mit ihrer Forderung nach staatlicher Bekämpfung der Preisbittatur der Kartelle nicht mehr allein steht. Ob allerdings die jetzige Regierung den Mut aufbringen wird, der Preisbittatur der Kartelle und Syndikate entgegenzutreten, muß nach den bisherigen „Handlungen“ der jetzigen Regierung auf dem Gebiete der Preislenkung mit Zug und Recht bezweifelt werden.

Gewerkschaftliches.

Wiedereröffnung der Arbeitslosenunterstützung. Die sich immer wiederholenden Wirtschaftskrisen mit der damit verbundenen Arbeitslosigkeit sind die Veranlassung, daß der Steinarbeiterverband seine Mitglieder in Zahlstellenversammlungen darüber abstimmen läßt, ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll und ob die Mitglieder geneigt sind, die dazu erforderlichen Mittel durch Abführung eines vollen Stundenlohnes an die Hauptkasse und eines Beitrages von 20 Pf. an die Lokalkasse aufzubringen. Der letzte Meldetermin ist der 2. März. Geben die Mitglieder ihre Zustimmung, beginnt die Beitragszahlung ab 1. April 1926, während Arbeitslosenunterstützung erst ab 1. April 1927 gezahlt werden kann, vorausgesetzt, daß auch die Verbandsinstanzen ihre Zustimmung geben.

Frühjahr der Sozialpolitik. Zwei Presseberichte aus Argentinien sind definitive Schritte unternommen worden, um die

160 000 Textilarbeiter Bombay, die kürzlich unter Mithilfe der europäischen Arbeiterschaft einen erfolgreichen Streik durchführten, auf Grund der während des Konfliktes gemachten Erfahrungen in einer starken Gewerkschaft aufzufassen, die an Stelle der wenigen, bis jetzt vorhandenen unbedeutenden gewerkschaftlichen „Vereine“ treten soll.

Ein japanisches Gewerkschaftsgesetz. In Japan wird jetzt ein Gewerkschaftsgesetz beraten. Dieses Gesetz gewährt vor allem den Arbeitern ausdrücklich die Vereinigungsfreiheit — der Arbeiter darf nicht wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft entlassen werden und verleiht den Gewerkschaften das Recht, Tarifverträge abzuschließen. Die Vereinigungen der japanischen Industriellen wenden sich heftig gegen das Gesetz, mit der Begründung, daß auf solche Weise die Freiheit des Arbeitsvertrages und die persönliche Freiheit des Arbeiters verletzt würde. Eine große Anzahl von Arbeitskämpfen werden zurzeit um die Durchführung dieses Gesetzes geführt.

Soziales.

Arbeit und Tuberkulose. Ueber die Tuberkulosestatistik des Deutschen Reiches bringt die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ eine Tabelle. Der größte Teil der Bevölkerung hat, zumeist im Kindesalter, eine häufig kaum beachtete Infektion mit Tuberkulosebakterien davongetragen, so heißt es da, „und beherbergt selbst die Krankheitserreger nun an einer bestimmten Körperstelle. Hierdurch wird ihm eine gewisse Immunität gegen Neuinfektionen verliehen, und er erkrankt an Tuberkulose nur dann, wenn seine Widerstandskraft vermindert ist. Die Neuerkrankung wird dann durch die Tuberkulosebakterien verursacht, die er selbst beherbergt, oder die ihn in dem durch Krankheit, Ueberanstrengung, Unterernährung und dergl. geschwächten Zustande von außen treffen. ... So wurde das Absterben der Tuberkulösen im Kriege mit der Zunahme der Ernährungsschwierigkeiten und der Anspannung aller Volkskräfte beschleunigt. Außerdem wurden die Tuberkulösen in immer weiter fortgeschrittenen Krankheitsstadien in die Fabriken und sonstigen Betriebe eingestellt und bildeten dort die Ansteckungsquelle für weitere schon geschwächte Bevölkerungskreise.“

Die Tuberkulosegefahr durch ungenügendes Einkommen und dadurch verursachte Unterernährung besteht auch heute in weiten Kreisen. Aber auch die Fabriken und Büroräume wie alle sonstigen Arbeitsplätze bedeuten auch heute in hohem Maße eine Ansteckungsquelle für Tuberkulose. Das beweisen uns neue Untersuchungen, die man in Kiel angestellt hat und über die im neuesten Hefte der Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinverwaltung berichtet wird.

Ist es zu fassen, daß nach dieser Statistik rund 12 Proz. der untersuchten Kranken noch bis zu 4 Wochen vor dem Tode gearbeitet haben? Und daß mehr als die Hälfte noch bis ein halbes Jahr vor dem Tode tätig war? Im gefährlichsten Stadium hatten diese Kranken keine genügende Fürsorge. Bis zum Tode krank mußten sie arbeiten, und waren sie damit eine große Gefahr für ihre Mitwelt, da die Ansteckungsgefahr mit der Nähe des Todes wächst.

Hier liegen Mängel vor, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Derartige Zustände müssen auch denen den Rest geben, deren Gesundheit die Arbeitsbedingungen ohne die Infektion vielleicht noch ertragen hätte. Der Kampf um das Brot ist heute so schwierig, daß jede Gefahr, die auch noch von außen her in das Arbeitsleben einbringt, unbedingt vermieden werden muß.

Bekämpfung der Tuberkulose. Der Stadtrat der Rorzellmühlstadt Selb hat beschlossen, in seinem Haushaltsplan 1926 den Betrag von 60 000 Mark für Errichtung einer Anstalt zur Bekämpfung der Tuberkulose einzustellen. Durch Zuwendungen von privater Seite kamen weitere 10 000 Mark hinzu, so daß mit der baldigen Erbauung an einer leicht zugänglichen günstigen Stelle in der nächsten Umgebung der Stadt gerechnet werden kann.

Die Vierundvierzigstundenswoche in den Vereinigten Staaten. Aus einer kürzlich erschienenen Studie des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeitsdauer in den Vereinigten Staaten geht hervor, daß im Jahre 1922 bereits 14 Millionen Arbeiter eine nur 44stündige wöchentliche Arbeitszeit hatten, am Sonnabend nachmittags, bei achtstündiger Arbeitszeit an den anderen Wochentagen, also arbeitsfrei waren. Unter diesen sind große Gruppen der Maler, der Zimmerer, der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie und in der Damenkonfektion. Ferner ist die 44-Stundenswoche vorherrschend bei den Kirschenerarbeitern, Granitbearbeitern, Bleiarbeitern, Bauhilfsarbeitern, Tagelöhnern und bei anderen mehr. Bei den Musterzeichnern und Radrehern sind sogar Normalarbeitszeiten von 42 und 40 Stunden wöchentlich häufig. Ein großer Teil der Glasarbeiter hat nur eine 38stündige wöchentliche Arbeitszeit. Welchen Gegensatz dazu bildet die Tatsache, daß es den Glasfensterarbeitern der Niederlausitz bei ihrem letzten Streik nicht gelungen ist, auch nur den Achtstundentag durchzusetzen! Unter den Arbeitern welche im Jahre 1922 eine 44- bis 48stündige wöchentliche Arbeitszeit aufwiesen, sind vor allem die Maschinisten zu nennen, ferner die Buchdrucker, Schmeide, Zigarrenarbeiter und andere.

Bemerktes.

Die neue deutsche Regierung. Als die deutschen Nationalen Minister beim Eintreten der jetzigen Krise aus der Regierung drückten, wurde allgemein geglaubt, es käme die sogenannte Große Koalition, d. h. ein Zusammengehen der politischen Parteien von den Sozialdemokraten bis zu den deutschen Volksparteiern, zustande. Daraus wurde nichts, weil die Sozialdemokraten nicht mitmachten. Nach wochenlangem Verhandeln kam nun eine neue Regierung zustande, und zwar folgendermaßen:

Reichsminister: Dr. Luther, parteilos.
Außenminister: Dr. Stresemann, Deutsche Volkspartei.
Innenminister: Dr. Frls, Demokrat.
Finanzminister: Dr. Reinhold, Demokrat.
Justizminister: Dr. Marx, Zentrum.
Wirtschaftsminister: Dr. Curtius, Deutsche Volkspartei.
Reichswehrminister: Dr. Gehler, parteilos.
Ernährungsminister: Haslme, Zentrum.
Arbeitsminister: Dr. Brauns, Zentrum.
Verkehrsminister: Dr. Rohne, Deutsche Volkspartei.
Postminister: Stiegl, Bayerische Volkspartei.
Dr. Gehler wurde damit zum zwölften Male Reichswehrminister.

Der Abortologe zum Latrinarrat. Das neueste Glied in der Kette der bayerischen Käsepolitik ist der Latrinarrat. Das ist das, was uns noch gefehlt hat! Warum sollte sich, wie wir einem Stuttgarter Sonntagsblatt entnehmen, ein Abortologe, der in Kaiserlautern die Abfuhr von Aborten zu besorgen hatte, und der bisher den geheimnisvollen Namen „Abortologe“ führte, nicht Latrinarrat nennen? Wenn alles steht, kann Karl allein nicht hassen. Und wenn all und jeder Stand zu Weihnachten von der hochwürdigsten bayerischen Regierung ihren Rat befehrt bekam, dann ist es mehr wie recht und billig, wenn der Kaiserlautener Latrinarrat seinen Rat bekommt. Was liegt näher als den Latrinarrat aus der Reihe zu heben. Bismarck der alte Titel Abortologe allsehr an das Wort Logik erinnert, die man in Bayern doch wohl vergeblich suchen sollte. So ist also zu hoffen, daß der Latrinarrat von Kaiserlautern über die blauweißen Grenzpfähle hinaus Sympathien finden wird.

